

Gemeinde Odenthal

FAQs zur Wiedereröffnung von Schulen (Stand: 24.04.2020)

Gemeinde Odenthal
Der Bürgermeister

1. Müssen die Räume in der Schule/ OGS gelüftet werden?

Wenn ja, wie lange?

Ein regelmäßiges Lüften der Klassenräume, möglichst ein Stoßlüften/ Querlüften bei weit geöffnetem Fenster wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z.B. ein Lüften zu Beginn/ Ende einer Unterrichtsstunde unter Anwesenheit des Lehrers. Ein Luftaustausch muss erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z.B. Möglichkeit zur Querlüftung. Werden die Räume fremdbelüftet (Klimaanlage etc.), so ist von einem ausreichenden Luftwechsel auszugehen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

24.04.2020

III - Bauen & Technische Dienste
Altenberger-Dom-Straße 29
51519 Odenthal

Zentrale
Tel. 02202 / 710-0
Fax 02202 / 710-190
post@odenthal.de
www.odenthal.de

Mein Zeichen

2. Sind gehäufte Reinigungszyklen erforderlich?

Eine Reinigung sollte täglich nach Ende des Betriebes erfolgen. Besondere Maßnahmen sind dabei nicht zu ergreifen. Besonders wichtig ist eine tägliche Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, WC-Anlagen etc. Die Fußböden müssen natürlich optisch sauber sein, spielen aber bei der Erregerübertragung keine Rolle. An allen Räumen, die zu Unterrichtszwecken, Betreuung oder Aufenthalt genutzt werden, hängen Reinigungsnachweise aus.

Herr Mager
Tel. 02202 / 710-166
Fax 02202 / 710-191
mager@odenthal.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr.
8:00-12:30 Uhr

Di. & Do.
14:00-16:00 Uhr

1. Donnerstag im Monat
zusätzlich bis 18:00 Uhr

sowie nach
Terminvereinbarung

3. Müssen die Räume oder Oberflächen in der Schule/ OGS desinfiziert werden?

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl. Eine Desinfektion kann in Erwägung gezogen werden bei sichtbarer Verschmutzung mit potentiell infektiösem Material wie Speichel, Erbrochenem oder Stuhl. Das entsprechende Reinigungsmittel kann bei den Hausmeistern angefragt werden. Eine Desinfektion der Schule ist vor Wiedereröffnung nicht erforderlich!

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 380 000 018
IBAN:
DE07 37050299 0380000018
SWIFT-BIC: COKSDE33

Raiffeisenbank
Kürten-Odenthal
BLZ 370 691 25
Konto 2000 145 010
IBAN:
DE30 37069125 2000145010
SWIFT-BIC: GENODED1RKO

4. Ist Händedesinfektionsmittel in Schulen erforderlich?

Nein. Laut RKI (Robert Koch Institut) stellt die konsequente Umsetzung des Händewaschens mit Wasser und Seife eine wirksame Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern außerhalb von medizinischen Einrichtungen dar.



ServiceVerbund RheinBerg
zuverlässig, kundenorientiert

Selbstverständlich sollte sein, dass alle Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmaltüchern ausgestattet sind.

5. Muss in jedem (Klassen)Zimmer ein Waschbecken sein?

Nein. Wenn aber Waschbecken in den (Klassen)zimmern vorhanden sind, sollten sie als Handwaschbecken genutzt und ggf. Flüssigseife und Einmal-Handtücher zur Verfügung gestellt werden (wird täglich von den Hausmeistern kontrolliert und ggf. aufgefüllt). Dies fördert die Möglichkeit, das Händewaschen zu beaufsichtigen. Es sollte seitens der Lehrer oder Erzieher darauf geachtet werden, dass die Lehrer sowie Kinder/ Schüler die Hände regelmäßig waschen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institut und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, z.B. nach Naseputzen, vor Mahlzeiten...

6. Muss an den Waschbecken/ Sanitäranlagen warmes Wasser zur Verfügung stehen?

Nein, die Temperatur des Wassers spielt keine Rolle bei der Elimination von Viren.

7. Sind Wasser und Seife ausreichend, um damit Viren zu beseitigen?

Ja, außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitswesens bedarf es keiner zusätzlichen Desinfektion. Händewaschen und Händedesinfektion zusammen wäre sogar schädlich für die Haut und ist deshalb nicht empfehlenswert.

8. Welche Handtücher sind zu benutzen?

Die Verwendung von Papier-Einmalhandtüchern ist zu empfehlen und zu bevorzugen. Alternativ können Mehrweghandtücher verwendet werden, wenn diese personalisiert sind und regelmäßig gewaschen werden. Allerdings muss dann sichergestellt werden, dass diese Handtücher tatsächlich nur personalisiert verwendet werden. Dies ist z.B. in Kindertageseinrichtungen schwierig.

9. Muss bei Risikogruppen (z.B. schwerst Mehrfachbehinderte) ein anderer Abstand eingehalten werden?

Nein, der Mindestabstand schützt unabhängig von Risikogruppen.

10. Müssen Schüler und/oder Lehrer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen?

Nein, dies ist bei Einhaltung der Abstandsregel nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Bei Einhaltung der Empfehlungen (Mindestabstand, Händewaschen, Hustenetiquette etc.) ist das Übertragungsrisiko gering. Ein Mund- und Nasenschutz kann je nach persönlichem Sicherheitsempfinden getragen werden, ist aber nicht vorgeschrieben.

11. Dürfen kranke Kinder/Betreuende/Lehrer in die Einrichtung kommen?

Kranke Kinder gehören immer nach Hause! Darauf ist in der besonderen Situation auch bei leichteren Erkältungskrankheiten ohne Fieber zu achten. Dies gilt natürlich nicht für Heuschnupfen oder ähnliche, nicht infektiöse Erkrankungen. Auch Erzieher/Lehrer sollten bei Krankheitssymptomen (vor allem Erkältungskrankheiten) zu Hause bleiben.

Weitere Informationen:

- Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ((Stand 04.04.2020); www.rki.de)
- Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Landeszentrum für Gesundheit NRW; www.schulministerium.nrw.de
- Infoplakate zum Händewaschen; www.bzga.de
- FAQs zu Corona-Infektion: www.bzga.de